



31. Gemeindeversammlung

Vom Mittwoch, 11. Dezember 2019, 21:15 bis 22:15 Uhr im Singsaal Oberstufenschulhaus Ebnet

Vorsitz:	Frutiger Jürg
Protokoll:	Wellauer Ruedi
Stimmzähler:	Noam Salomon, Heidi Manz
Anwesende:	64
- Stimmberechtigte:	62
- Gäste	2

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht publiziert, die Akten aufgelegt und der beleuchtende Bericht rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt wurden. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in der Gemeinde Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

185	Budget 2020, Festsetzen Steuerfuss 50%
186	Sanierung Wasserleitung Geissenwägli, Objektkredit
187	Sanierung Wasser- und Meteorwasserleitung, Strasse, C.F. Meyer-Strasse Objektkredit
188	Sanierung Wasserleitung Hug Infra 2. Teil, Objektkredit
189	Anschluss Kanalisation Tolhusen, Objektkredit
190	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

9 Ressourcen und Support

9.0 Finanzen

9.0.2 Budget

185 Budget 2020, Festsetzen Steuerfuss 50%

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

Die finanzielle Situation der politischen Gemeinde Elsau ist aktuell gut bis sehr gut. Für das Jahr 2020 rechnen wir bei einem im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent tieferen Steuerfuss von 50 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'235.

Die geplanten Investitionen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'984'000 können dank der ausserordentlich hohen Selbstfinanzierung von CHF 8'620'605 vollständig aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Unser Nettovermögen wird sich dadurch auf CHF 11'382'000 bzw. CHF 3'076 pro Einwohner erhöhen.

Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen:

- Auf der Einnahmenseite erwarten wir ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern von CHF 5 Mio., eine nicht liquiditätswirksame Einbuchung eines Grundstücks in der Rietwisen von CHF 2,7 Mio., einen gegenüber dem Vorjahr um gut CHF 1,2 Mio. höheren Ressourcenausgleich sowie einen wegen des Jubiläums ausserordentlich hohen Anteil an der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank von CHF 373'000.
- Die erwähnten ausserordentlichen Einnahmen von CHF 7,71 Millionen legen wir in die finanzielle Reserve ein.
- Wir rechnen mit um CHF 280'000 höheren Personalkosten. Diese resultieren daraus, dass die Personalkosten der Feuerwehr von CHF 137'000 erstmals im Budget der politischen Gemeinde erfasst sind, aus einer neuen 50 %-Stelle im Sozialamt, einer definitiven Aufstockung von 30 Stellenprozenten in der Finanzverwaltung sowie der Wiederbesetzung der Lehrstelle in den Gemeindewerken mit einer erwachsenen Person.
- Bei der Gesundheit erhöhen sich die Kosten für die ambulante Pflege um gut CHF 150'000.
- Im Bereich der sozialen Sicherheit steigen die Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV um CHF 170'000 sowie im Asylwesen um rund CHF 110'000.
- Der Sachaufwand reduziert sich um rund CHF 100'000.

Anträge Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss von 50 % (Vorjahr 53 %) festzusetzen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss von 50 % festzusetzen.

Beratung

H. Weiss möchte wissen, wie gross die Landfläche ist, welche die Gemeinde als Mehrwert aus der Einzonung in der Rietwisen erhält. Weiter fragt er, ob der vom Gemeinderat inzwischen abgeschlossene Baurechtsvertrag gemäss unserer Gemeindeordnung nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt hätte werden müssen.

J. Frutiger antwortet, dass es sich bei der Landfläche um rund 5'200 m² handelt.

R. Wellauer erklärt, dass es keinen eigenen Artikel für Baurechtsverträge gibt in unserer Gemeindeordnung. Im vorliegenden Fall ist man zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat diesen Baurechtsvertrag abschliessen kann.

J. Frutiger informiert über die Entstehung dieses Geschäfts mit dem Land in der Rietwisen, welches die Gemeinde als Mehrwert erhalten hat. Der Gemeinderat hat von Anfang an gesagt, dass die Gemeinde langfristig von dieser Anlage profitieren und das Land im Baurecht abgegeben und überbaut werden soll. Der jährliche Baurechtszins aus dem Vertrag mit der BAHOGE entspricht ca. einem Steuerprozent.

Ein weiterer Stimmbürger findet die geplante Steuersenkung gut. Da die langfristige Entwicklung nach 2023 aber nicht so rosig präsentiert wurde, möchte er wissen, ob das so bleibt, oder ob es danach gleich wieder aufwärts geht.

J. Frutiger beruhigt und weist darauf hin, dass die langfristige Planung gemeinsam über beide Güter gemacht wurde und die Situation bei der politischen Gemeinde auch langfristig sehr gut aussieht.

D. Schmid ergänzt, dass die Steuersenkung auch ohne die präsentierten Sondereffekte langfristig gehalten werden kann.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Das Budget 2020 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Steuerfuss von 50% wird ohne Gegenstimme festgesetzt.

7 Umwelt

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Infrastruktur

7.1.1.2 Netz

186

Sanierung Wasserleitung Geissenwägli, Objektkredit

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Die Sanierung der St. Gallerstrasse wird gemäss der Projektleitung des Kantons frühestens im Jahr 2021 starten. Damit werden die dafür budgetierten Kosten für den Ersatz von Wasserleitung und Schächten nicht bereits im Jahr 2020 wie ursprünglich geplant anfallen. Die Werkkommission möchte deshalb das Projekt für die Sanierung der Wasserleitung im so genannten Geissenwägli vorziehen und bereits im Jahr 2020 ausführen lassen. Die dortige Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1949 und ist bereits einige Male geborsten. Deren Ersatz war ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehen.

Kostenvoranschlag (+/- 10%):

Kosten	Graben und Leitung	Weg	Total CHF
Bauarbeiten	103'000.00	25'000.00	128'000.00
Nebenarbeiten	3'000.00	29'000.00	32'000.00
Technische Arbeiten	11'000.00	4'000.00	15'000.00
Total	117'000.00	58'000.00	175'000.00

Die Werkkommission möchte nach der Sanierung der Wasserleitung das Geissenwägli neu mit einem durchgehenden Schwarzbelag versehen. Heute ist nur ein Teil asphaltiert. Damit kein motorisierter Schleichverkehr entsteht, soll in der Mitte eine Schranke erstellt werden. Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung und die anschliessende Instandstellung des Geissenwägli einen Kredit von CHF 175'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat will sicherstellen, dass die etwas aufwändiger geplante Sanierung des Geissenwägli mit einem Schwarzbelag auf künftige Bauprojekte auf den benachbarten Parzellen der Schule und der Hofwis und den Folgen des daraus entstehenden Baustellenverkehrs abgestimmt wird. Das Geissenwägli soll deshalb nach der Sanierung der Wasserleitung in einem ersten Schritt nur minimal instand gestellt werden.

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung im Geissenwägli und der anschliessenden Sanierung des Geissenwägli einen Objektkredit von CHF 175'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen und für die Sanierung der Wasserleitung im Geissenwägli und der anschliessenden auf künftige Bauprojekte auf den beiden Nachparzellen abgestimmten Instandstellung des Geissenwägli einen Objektkredit von CHF 175'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit von CHF 175'000 für die Sanierung der Wasserleitung im Geissenwägli und der anschliessenden auf künftige Bauprojekte auf den beiden Nachparzellen abgestimmten Instandstellung des Geissen-

wägli zu genehmigen.

Werkvorsteher, A. Loher, stellt der Versammlung das geplante Projekt am Beamer vor.

Beratung

J. Bischofberger, Stiftungsrat der Stiftung "Pro Elsau", welche die dem Geissenwägli benachbarte Hofwis mit einem Gestaltungsplan überbauen möchte, meldet sich zu Wort. Er stellt der Versammlung das geplante umfangreiche Bauprojekt mit einem Gesundheitszentrum und Wohnungen kurz vor und informiert auch über die Erschliessung. Es soll unbedingt vermieden werden, dass mit einer mangelnden Koordination der beiden Bauprojekte auf der Seite der Gemeinde oder der Stiftung zusätzliche Kosten verursacht werden. Er verweist dabei auf Negativbeispiele in der Stadt Winterthur. Mit der Gemeinde haben bereits konstruktive Gespräche stattgefunden. Der Gestaltungsplan kommt im Juni 2020 vor die Gemeindeversammlung. Mit einem Baustart im Herbst und nicht bereits im Frühling können die beiden Bauprojekte optimal aufeinander abgestimmt werden. Er stellt der Versammlung deshalb den Antrag, dass die Sanierung der Wasserleitung in enger Koordination mit dem Bauprojekt Hofwis der Stiftung "Pro Elsau" ab den Herbstferien 2020 ausgeführt wird.

M. Kupper möchte wissen, ob die Beleuchtung auch im Kredit von CHF 175'000 ist. Aufgrund der Präsentation wurde das für ihn nicht klar.

A. Loher bestätigt, dass die Beleuchtung im Kredit enthalten ist, aber erst später ausgeführt werden soll.

Nun lässt J. Frutiger über den Änderungsantrag von J. Bischofberger abstimmen. Dieser wird von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

Schliesslich lässt J. Frutiger über den mit dem Änderungsantrag von J. Bischofberger ergänzten ursprünglichen Antrag der Werkkommission und des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die in enger Koordination mit dem Bauprojekt der Stiftung "Pro Elsau" auf der Hofwis ab den Schulferien im Herbst 2020 auszuführende Sanierung der Wasserleitung Geissenwägli wird ohne Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 175'000 bewilligt.

6 Raumplanung, Bau und Verkehr

6.3 Tiefbau

6.3.2 Bauprojekte

6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze

187 Sanierung Wasser- und Meteorwasserleitung, Strasse, C.F. Meyer-Strasse, Objektkredit

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Die Werkkommission hat im Juli 2019 die Ingesa AG damit beauftragt, ein Vorprojekt für den Neubau der Wasser- und Meteorwasserleitung sowie des Strassenkörpers der C.F Meyer-Strasse zu erstellen. Dieses Vorprojekt mit genaueren Zahlen und dem nachfolgenden Kostenvoranschlag liegt nun vor.

Kostenvoranschlag (+/- 10%):

Kosten in CHF	Strasse	Wasser	Meteorwasser	Total
Bauarbeiten	213'000.00	387'000.00	123'000.00	723'000.00
Nebenarbeiten	38'000.00	7'000.00	11'000.00	56'000.00
Technische Arbeiten	23'000.00	35'000.00	13'000.00	71'000.00
Total inkl. MwSt.	274'000.00	429'000.00	147'000.00	850'000.00

In der Investitionsplanung waren im Jahr 2020 für den Neubau der C.F. Meyer-Strasse CHF 250'000 und für die Erneuerung der Wasserleitung CHF 270'000 eingestellt. Der jetzt vorliegende Kostenvoranschlag weist somit gegenüber der ursprünglichen Schätzung Mehrkosten auf. Diese begründen sich teilweise damit, dass inzwischen festgestellt wurde, dass beinahe alle Hausanschlüsse der Wasserleitung und sämtliche Randabschlüsse der Strasse neu erstellt werden müssen.

Weiter sind die bestehenden Ableitungen der Strassenentwässerung als Sickerleitungen ausgebildet, führen in den Mischabwasserkanal und von da in die ARA. Um unsere ARA künftig von diesem Fremdwasser zu entlasten und entsprechende Kosten zu sparen, soll das Quartier neu auch mit einer Meteorwasserleitung erschlossen werden.

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der C.F Meyer-Strasse und der Wasserleitung sowie der Erstellung einer Meteorwasserleitung einen Objektkredit von CHF 850'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der C.F Meyer-Strasse und der Wasserleitung sowie der Erstellung einer Meteorwasserleitung einen Objektkredit von CHF 850'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit von CHF 850'000 für die Sanierung der C.F Meyer-Strasse und der Wasserleitung sowie der Erstellung einer Meteorwasserleitung zu genehmigen.

Werkvorsteher, A. Loher, stellt der Versammlung das geplante Projekt inkl. der besonderen Problematik, dass mit dem Anschluss an Winterthur die Eliminierung von Sauberwasser aus der Kanalisation wichtiger wird, weil wir in Winterthur pro m³ Abwasser bezahlen werden, am Beamer vor.

Beratung

M. Rupper möchte wissen, wo das Meteorwasser neu tatsächlich hingeht. Die Eulach ist doch etwas weit entfernt.

B. Wydenkeller erklärt, dass das Meteorwasser aus der C.F. Meyer-Strasse nicht in die Eulach, sondern durch eine Leitung unter der Rümikerstrasse hindurch in den Jätbach geleitet wird.

J. Bischofberger möchte wissen, was für Rohre für den Neubau der Wasserleitung eingesetzt werden. Offensichtlich gibt es unterschiedliche Qualitäten. Er möchte nicht, dass bei der Qualität der Rohre gespart wird, und diese dann wieder bereits nach rund 40 Jahren ersetzt werden müssen.

B. Wydenkeller erklärt, dass wir keine Garantie haben auf eine Lebensdauer der neuen Rohre von 100 Jahren. Wir setzen aber seit vielen Jahren nur Rohre der besten Qualität (Ferroguss mit einem Mantel aus Faserzement) ein, was H. Hofmann, Sanitärmeister vom Sonnenberg bestätigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Wasserleitung und der Strasse sowie der Erstellung der Meteorwasserleitung der C.F. Meyer-Strasse wird ohne Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 850'000 bewilligt.

7 Umwelt

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Infrastruktur

7.1.1.2 Netz

188

Sanierung Wasserleitung Hug Infra 2. Teil, Objektkredit

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Die Wasser-Ringleitung in Rümikon führt durch das Areal der Hug Infra AG. Da diese im Jahr 1976 erstellte Leitung in der Vergangenheit wegen Korrosion bereits mehrmals geborsten ist, hat die Ingesa AG im 2017 einen Sanierungsvorschlag erarbeitet. Infolge Dringlichkeit wurden die Arbeiten in zwei Etappen aufgeteilt und ein erstes Teilstück, an dem auch die Wasserversorgung des Firmenkompleses der Hug Infra angeschlossen ist, im Sommer 2017 sofort gebaut. Im kommenden Jahr steht nun die Realisierung der zweiten Etappe an. Der nachfolgende Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% liegt inzwischen vor.

Kostenvoranschlag:

	CHF inkl. MwSt.
Montagearbeiten	40'000.00
Tiefbau	80'000.00
Nebenkosten	25'000.00
Total	145'000.00

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des zweiten Teilstücks der Wasser-Ringleitung durch das Areal der Hug Infra AG einen Kredit von CHF 145'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung des zweiten Teilstücks der Wasser-Ringleitung durch das Areal der Hug Infra AG einen Objektkredit von CHF 145'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit von CHF 145'000 für die Sanierung des zweiten Teilstücks der Wasser-Ringleitung durch das Areal der Hug Infra AG zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Wasserleitung Hug Infra 2. Teil wird ohne Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 145'000 bewilligt.

7 Umwelt

7.2 Abwasser

7.2.0 Übergreifendes

189 Anschluss Kanalisation Tolhusen, Objektkredit

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Kommentar

Tolhusen und die Weiler südlich von Rätterschen sind als einziger Teil der Gemeinde Elsau bisher nicht an die Kanalisation angeschlossen. In diesem Gebiet liegen mehrere noch aktive sowie ehemalige landwirtschaftliche Betriebe. Bisher fassten alle Liegenschaften ihr Abwasser jeweils in privaten Jauchegruben und entsorgten das Abwasser von dort. Da im Laufe des Strukturwandels einige Landwirtschaftsbetriebe ganz aufgegeben wurden oder nicht mehr über die notwendigen Grossvieheinheiten verfügen, müssen solche Liegenschaften gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden.

Aus diesem Grund hat die Werkkommission im Juni 2017 der Ingesa AG den Auftrag erteilt für die Ausarbeitung eines Kanalisationskonzepts mit Lösungsvarianten und Berechnung der anfallenden Kosten. In diesem Konzept wurden drei Varianten genauer untersucht. Die Werkkommission hat sich schliesslich für die Variante mit einer Freispiegelleitung von Tolhusen entlang der Schlatterstrasse bis hinunter zum Pestalozzihaus entschieden. Für diese Variante sprachen die verhältnismässig tiefen Baukosten und die tiefen Kosten für den späteren Unterhalt sowie die Anschlussmöglichkeit an unsere gemeindeeigene ARA. Anschliessend wurde eine Ingenieur-Submission im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durchgeführt. Der Gemeinderat hat schliesslich im April 2019 den Auftrag für die Ingenieurarbeiten für dieses Bauprojekt an die DSP Ingenieure + Planer AG in Uster vergeben.

Die Projektunterlagen mit technischen Bericht, Kostenvoranschlag und Plänen liegen nun vor. Für die Realisierung des Projekts muss mit Gesamtkosten von rund CHF 870'000 gerechnet werden. Diese Kosten, an denen sich die Eigentümer der anzuschliessenden Liegenschaften gemäss kantonalen Richtlinie über die Anschlusspflicht von Liegenschaften an die private und öffentliche Kanalisation mit maximal CHF 8'339 pro Zimmer und Einwohnergleichwert ihrer Liegenschaft beteiligen müssen, teilen sich wie folgt auf:

	Kosten in CHF inkl. MwSt.:
Bauvorbereitungen	4'000.00
Baukosten	655'000.00
Nebenkosten	55'000.00
Honorare	75'000.00
Unvorhergesehenes	81'000.00
Total:	870'000.00
Kostenbeteiligung Private:	216'000.00
Kostenanteil Gemeinde:	654'000.00

Das Bauprojekt für die Sammelleitung mit einer Gesamtlänge von rund 1'400 Metern und den Anschluss von fünf Liegenschaften soll abgestimmt auf die kantonale Planung für die Sanierung der Schlatterstrasse im oberen Teil im Sommer 2020 ausgeführt werden.

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für den Anschluss von Tolhusen und der südlich von Rätschen liegenden Höfe an die Kanalisation und ARA der Gemeinde Elsau einen Brutto-Objektkredit von CHF 870'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für den Anschluss von Tolhusen und der südlich von Rätschen liegenden Höfe an die Kanalisation und ARA der Gemeinde Elsau einen Brutto-Objektkredit von CHF 870'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit von CHF 870'000 für den Anschluss von Tolhusen und der südlich von Rätschen liegenden Höfe an die Kanalisation und ARA der Gemeinde Elsau zu genehmigen.

Werkvorsteher, A. Loher, stellt der Versammlung das geplante Projekt, deren Entstehungsgeschichte und die Hintergründe am Beamer vor.

Beratung

E. Hofmann meldet sich einem längeren Votum. Er ist unzufrieden mit dem geplanten Projekt und bemängelt dessen Qualität. Für ihn ist unerklärlich, warum das Abwasser von Tolhusen nicht via das nahe Ricketwil an das Abwassernetz von Winterthur angeschlossen wird. Damit könnte man sich den mehr als vier Meter tiefen Graben durch den Buck hinunter ins Tal sparen. Der grösste Fehler ist aber die Nichtbeachtung der Quellschutzzone von W. Eggenberger. E. Hofmann stellt deshalb den Antrag, dass das Projekt zurückgewiesen und zuerst Verhandlungen mit Winterthur für den Anschluss von Tolhusen via Ricketwil geführt werden.

J. Frutiger dankt E. Hofmann für seine wertvollen Hinweise, die für die weitere Planung des Projekts sehr dienlich sind.

B. Wydenkeller erklärt, dass der Anschluss an Winterthur für Tolhusen unrealistisch ist. Er glaubt nicht, dass eine ungemessene Ableitung des Abwassers möglich ist, und wenn, dann nur zu einem horrenden Preis. Es gibt aber spezielle Rohre mit denen Schmutzwasser durch eine Quellschutzzone geführt werden kann.

H. Hofmann bemerkt, dass mit einer Lösung Tolhusen via Ricketwil nach Winterthur schliesslich noch eine zweite Leitung für die Höfe weiter unten gebaut werden muss und bezweifelt, dass das günstiger ist.

B. Wydenkeller informiert, dass die Werkkommission ursprünglich drei verschiedene Lösung untersucht hat. Die Lösung mit einer Freispiegelleitung von Tolhusen hinunter nach Rätterschen und der Anschluss an die ARA hat sich schliesslich klar als die beste erwiesen auch von den Kosten her und dem Unterhalt über die ganze Lebensdauer.

W. Eggenberge meldet sich als Direktbetroffener zu Wort. Er möchte nicht, dass seine Quellzone von einem tiefen Graben zerschnitten wird, der anschliessend verdichtet aufgefüllt wird. Das würde seine Quelle unbrauchbar machen.

B. Wydenkeller beruhigt, dass man für dieses Problem bereits Lösungen mit einer alternativen Leitungsführung gefunden hat.

M. Eichholzer plädiert nochmals für eine Leitung von Tolhusen nach Ricketwil. Damit fällt die tief zu vergrabende Leitung durch den Buck nach Rätterschen weg. Es soll mit Winterthur verhandelt werden.

Nach erschöpfter Diskussion und nachdem offensichtlich Lösungen vorhanden sind oder in der Diskussion gefunden wurden für eine optimale Leitungsführung fragt J. Frutiger E. Hofmann an, ob er seinen Rückweisungsantrag zurückziehen will, dieser verneint jedoch.

Nun lässt J. Frutiger zuerst über den Rückweisungsantrag von E. Hofmann abstimmen. Die Versammlung lehnt diesen Antrag mit deutlichem Mehr ab.

Schliesslich lässt J. Frutiger die Versammlung über den ursprünglichen Antrag der Werkkommission und des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für den Anschluss von Tolhusen und der Höfe südlich von Rätterschen an das Kanalisationsnetz und die ARA von Elsau wird mit grossem Mehr ein Objektkredit von CHF 870'000 bewilligt.

0 Leitung

0.4 Volksbegehren

0.4.2 Initiativen

190

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage nach § 17 eingegangen.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll ab dem 18. Dezember 2019 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage und für einen allgemeinen Rekurs nach VRG gegen die gefassten Beschlüsse 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Am 16. Dezember 2019

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident